

Während des Geschäftsjahres 1914 ist Druck und Korrektur des C-Textes der Lex Salica zu Ende geführt, die Bearbeitung der folgenden Fassungen D E F in Angriff genommen und so weit gefördert worden, daß der Druck dieser jüngsten Formen des Gesetzes bald wird beginnen können. Den Vorzug des A-Textes vor allen übrigen Gestaltungen und die Art und Weise, wie diese sich aus ihm entwickelt haben, habe ich in einem größeren Aufsatz (im Neuen Archiv XXXIX 599-691) an einigen hierfür besonders geeigneten Stellen der Lex darzulegen gesucht. Darüber hinaus aber drehte diese Arbeit auch den Nachweis meiner weiteren These, daß nämlich die neu gewonnenen älteste Form A keineswegs ein getreues Abbild des verlorenen Urtextes darstellt sondern daß die Lex, welche die alten Merowinger-Könige im 5. und 6. Jahrhundert haben aufzeichnen lassen, von den Karolingischen Redaktoren des 9. Jahrhunderts, denen wir die Erhaltung des Gesetzes verdanken, in weitgehender und